

Häusliche Gewalt

A K S – A M T

Das Amt für Kinderschutz interveniert in Fällen, bei denen ein Kind misshandelt wird und bei denen die Entwicklung eines Kindes gefährdet ist.

Grundsätzlich stellt das AKS im Auftrag der Gerichtsbehörden, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und der Verwaltungsbehörden den Schutz des Kindes sicher und koordiniert das Eingreifen der Behörden im Falle einer Misshandlung.

Für Auskunft und Ratschläge kann die Beratungsstelle des AKS kontaktiert werden, die von Fachleuten für Kinderschutz in den Regionalstellen betrieben wird.

AUFTRAG

Bei häuslicher Gewalt: Intervention bei Gefährdung des Kindeswohls und bei Misshandlung, Hilfe und Unterstützung der Familien, Betreuung der Platzierungen. Das AKS greift vor allem im Auftrag der Gerichtsbehörden, der KESB und der Verwaltungsbehörden ein.

KONTAKT

Spitalstrasse 5
3900 Brig
027 606 99 50

Pflanzettastrasse 9
3930 Visp
027 606 99 10

ope@admin.vs.ch

Website

Wer nicht die Polizei oder das AKS kontaktieren möchte, kann auch bei der [Opferhilfe-Beratungsstelle](#) oder unter violencequefaire.ch vertraulich Informationen erhalten. Bei den [Bezirksgerichten](#) kann gegenüber der gewaltausübenden Person ein Annäherungs- oder Kontaktverbot erwirkt werden.